



19.415

## Parlamentarische Initiative

**Arslan Sibel.**

**Den jungen Menschen  
eine Stimme geben.  
Aktives Stimm- und Wahlrecht  
für 16-Jährige als erster Schritt  
ins aktive politische Leben**

**Initiative parlementaire**

**Arslan Sibel.**

**Donner la parole aux jeunes.  
Le droit de vote dès 16 ans  
est un premier pas  
dans la vie politique active**

*Abschreibung – Clasement*

### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.03.22 (ABSCHREIBUNG - CLASSEMENT)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.06.23 (ABSCHREIBUNG - CLASSEMENT )

### *Antrag der Mehrheit*

Die Initiative abschreiben

### *Antrag der Minderheit*

(Kälin, Barrile, Bertschy, Funiciello, Gysin Greta, Imboden, Jost, Marra, Marti Samira, Moser, Widmer Céline)

Die Initiative an die Kommission zurückweisen

mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten.

AB 2023 N 1246 / BO 2023 N 1246

### *Proposition de la majorité*

Classer l'initiative

### *Proposition de la minorité*

(Kälin, Barrile, Bertschy, Funiciello, Gysin Greta, Imboden, Jost, Marra, Marti Samira, Moser, Widmer Céline)

Renvoyer l'initiative à la commission

avec mandat d'élaborer un projet d'acte.

**Marchesi** Piero (V, TI), per la commissione: L'iniziativa parlamentare "Dare voce ai giovani. Diritto di voto e di elezione attivo per i sedicenni come primo passo nella vita politica attiva" chiede di modificare l'articolo 136 capoverso 3 della Costituzione con il seguente testo: "Hanno diritto di voto e di elezione attivo tutte le persone di cittadinanza svizzera che hanno compiuto il sedicesimo anno d'età, purché non siano interdette."

L'autrice dell'iniziativa ritiene che per avvicinare i giovani alla politica sia necessario abbassare l'età di voto e di elezione di due anni, scollegando questo diritto dalla maggiore età che resterebbe invece a 18 anni. Negli argomenti esposti a favore si cita l'interesse accresciuto dei giovani per la vita pubblica e per la politica, tanto da rendere necessario anzi opportuno una modifica della Costituzione in questo senso.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Neunte Sitzung • 12.06.23 • 14h30 • 19.415  
Conseil national • Session d'été 2023 • Neuvième séance • 12.06.23 • 14h30 • 19.415



La Commissione delle istituzioni politiche del Consiglio nazionale ha trattato a più riprese e in modo approfondito l'iniziativa. È stata addirittura eseguita una consultazione in cui i partiti, i cantoni e gli altri a venti diritto hanno espresso la loro opinione. In questa consultazione ben quindici cantoni e la maggioranza dei partiti si sono detti contrari all'iniziativa. Le risposte dei contrari rispecchiano le riflessioni fatte dalla maggioranza della commissione, ovvero: non è opportuno scindere il diritto di voto e di eleggibilità dalla maggiore età. Infatti tra i 16 e i 18 anni i giovani avrebbero il diritto di decidere sulle sorti del paese ma non subirebbero le conseguenze delle decisioni prese. Ad esempio potrebbero decidere un aumento delle imposte che loro non sarebbero tenuti a pagare oppure una modifica del Codice penale che non li concernerebbe fino alla maggiore età.

Il 28 maggio 2020, con 12 voti contro 12 e 1 astensione, e con il voto decisivo del presidente, la commissione aveva deciso di non dar seguito all'iniziativa. Il nostro Consiglio aveva invece accolto, con 98 voti contro 85 e 2 astensioni, la proposta. In seguito, la commissione sorella si era allineata alla decisione del Consiglio nazionale, incaricando la nostra commissione di elaborare un progetto.

Il 15 aprile del 2021 la nostra commissione aveva dato l'incarico di elaborare un progetto di atto legislativo e di rapporto. Il 5 novembre 2021 la nostra commissione aveva però deciso di non entrare in materia sul rapporto e di chiedere al Nazionale di togliere dal ruolo l'iniziativa parlamentare. Con 99 voti a favore, 90 contrari e 3 astensioni, il nostro consiglio ha però confermato la sua decisione precedente e ha rinvia l'oggetto alla commissione con l'incarico di elaborare un progetto.

La nostra commissione si è quindi ancora una volta occupata del progetto di atto legislativo e di rapporto e il 1° settembre, con 13 voti a favore, 7 contrari e 3 astensioni, ha deciso di avviare la procedura di consultazione. Infine, nella sua seduta del 11 maggio 2023 ha preso atto degli esiti della consultazione, che segnalano una larga maggioranza opposta all'attuazione dell'iniziativa, e con 14 voti contro 11 propone di togliere dal ruolo definitivamente l'iniziativa parlamentare.

A nome della commissione, vi invito quindi a prendere atto delle incongruenze rilevate dalla commissione e dalla maggioranza degli interpellati nella consultazione ovvero la distinzione, legata all'età, tra diritto di voto e di elezione da una parte e l'eleggibilità dall'altra. La maggioranza dei cantoni e dei partiti che hanno partecipato alla consultazione sono contrari a questa distinzione. Vi invito di conseguenza a voler togliere dal ruolo l'iniziativa parlamentare.

**Marra Ada** (S, VD): Collega Marchesi, mi permetta di farle una domanda.

Lei ha affermato che uno degli argomenti per rifiutare l'iniziativa è il risultato emerso dalla consultazione, in cui la maggioranza dei cantoni ha detto di no all'iniziativa. Come mai il gruppo liberale-radicale non ha fatto tesoro di questa argomentazione quando in consiglio abbiamo trattato il credito supplementare al preventivo 2023, destinato ai centri d'asilo?

**Marchesi Piero** (V, TI), per la commissione: Il tema è piuttosto evidente. Abbiamo addirittura organizzato una consultazione sull'iniziativa e chiesto ai cantoni cosa ne pensavano. Posso dare in modo particolare la mia opinione: approvando questa iniziativa daremmo il diritto di voto anche ai cittadini di 16 o 17 anni, senza che essi debbano poi, in certi casi, subire le conseguenze del loro voto. Questo credo sia un elemento importante.

**Arslan Sibel** (G, BS): Sehr geehrter Herr Kollege, besten Dank für Ihre Ausführungen. Jetzt bin ich ein bisschen irritiert. Sie argumentieren ja, dass die jungen Menschen keine Steuern bezahlen, aber darüber befinden müssten. Heisst das, dass Migranten, die ihre Steuern bezahlen und keine Schweizerinnen und Schweizer sind, dann auch abstimmen dürfen? Denn sie bezahlen ja ihre Steuern und können auch nicht abstimmen.

**Marchesi Piero** (V, TI), per la commissione: Sì, il tema si pone, cara collega. Ma il punto è piuttosto concreto e evidente: vogliamo creare due categorie di cittadini, da un lato quelli che possono votare senza subire, in certi casi, le conseguenze del voto espresso, e dall'altro tutti gli altri? Oppure vogliamo tenere sullo stesso livello la maggiore età e il diritto al voto? A mio avviso e all'avviso della maggioranza questo criterio non bisogna cambiarlo perché si verrebbe a creare un'incongruenza che è stata segnalata anche da molti cantoni che hanno partecipato alla consultazione.

**Fluri Kurt** (RL, SO), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Arslan verlangt die Einführung des aktiven Wahl- und Stimmrechts ab dem 16. Altersjahr, mit der Begründung, dass das politische Engagement junger Menschen markant gestiegen sei, auch vor dem Erreichen des heutigen Mündigkeitsalters. Das lasse sich bei der Diskussion über Sachthemen, aber auch an erhöhten Aktivitäten der Jugendparlamente feststellen. Zudem bringe es die demografische Veränderung mit sich, dass die Zahl der Stimmberchtigten über 50 Jahre immer höher werde, was zu einer Verzerrung der politischen Entscheide führen könne. Beispiele für eine



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Neunte Sitzung • 12.06.23 • 14h30 • 19.415  
Conseil national • Session d'été 2023 • Neuvième séance • 12.06.23 • 14h30 • 19.415



erhöhte Aktivität junger Menschen und vor allem für eine stärkere Betroffenheit junger Generationen seien die Altersvorsorge, der Umwelt- und Klimabereich, die Energiepolitik sowie aussenpolitische Weichenstellungen. Mit der Einführung des aktiven Wahl- und Stimmrechtsalters 16 könnten sie an den Nationalratswahlen und an den Abstimmungen des Bundes teilnehmen sowie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und auch unterzeichnen.

In der Begründung wird auch auf Österreich verwiesen, das das Wahlalter 16 bereits vor rund zehn Jahren eingeführt habe, und zwar mit gutem Erfolg und positiven Erfahrungen. Ebenso habe der Kanton Glarus bereits 2007 das Stimm- und Wahlrecht für 16- und 17-Jährige eingeführt, was zu einer Verjüngung der Landsgemeinde geführt habe.

Nun zum Stand der Arbeiten: Ich verzichte darauf, die ganze Geschichte herzuleiten, Kollege Marchesi hat das getan. Die Kommission ist vor allem aufgrund der Vernehmlassung mit 14 zu 11 Stimmen zum Schluss gekommen, dass diese Initiative abzuschreiben sei. Von 25 teilnehmenden Kantonen – der Kanton Zürich hat auf eine Vernehmlassung verzichtet – haben sich 15 gegen die Einführung eines Stimm- und Wahlrechtsalters von 16 Jahren ausgesprochen, 7 Kantone dafür, 3 weder dafür noch dagegen. Von den politischen Parteien sprechen sich die FDP-Liberalen, die Mitte und die SVP gegen den Entwurf aus, während die SP, die Grünen und Ensemble à Gauche ihm zustimmen. Die GLP hat keine Vernehmlassungsantwort gegeben.

Die Mehrheit ist der Auffassung, dass die Trennung des politischen und des zivilrechtlichen Mündigkeitsalters abzulehnen sei und dass es nicht sinnvoll sei, die Altersschwelle für das aktive und für das passive Wahlrecht zu trennen. In

AB 2023 N 1247 / BO 2023 N 1247

Anbetracht der Vernehmlassung erachtet die Mehrheit der Kommission ihren erneuten Antrag – ich verweise noch einmal auf die Herleitung der Geschichte durch Herrn Kollege Marchesi – nicht als eine Missachtung des Willens des Nationalrates, sondern eben als eine Beachtung des Vernehmlassungsergebnisses. Die Minderheit bekräftigt ihre Haltung damit, dass die Ergebnisse der Vernehmlassung nicht als Argument dafür herbeigezogen werden dürfen, diese Initiative abzuschreiben.

Die Kommission hat aber auch Kenntnis genommen von einer umfangreichen Untersuchung des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA), die die Beteiligung der Jahrgänge zwischen 16 und 18 Jahren im Kanton Glarus, wo das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 seit 2007 eben gilt, abgeklärt hat. Diese Umfrage habe gemäss ZDA gezeigt, dass die Beteiligung auf unterdurchschnittliche Werte komme und dass die Wahrscheinlichkeit, dass diese Jugendlichen am politischen Leben teilnehmen, daher kleiner als bei älteren Stimmberchtigten sei. Die Kommission hat aber auch Kenntnis genommen davon, dass in insgesamt dreizehn Kantonen das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 jeweils abgelehnt worden ist, und zwar – wenn wir uns richtig erinnern – immer das passive und das aktive Wahlrecht, im Gegensatz zu dieser parlamentarischen Initiative, welche bloss das aktive Wahl- und Stimmrecht für 16-Jährige fordert. In neun Kantonen ist die Frage noch offen.

Die Kommission ist auch der Auffassung, der Verweis auf andere Staaten sei etwas zwiespältig und eher ein schwaches Argument. Die Wahlen in all diesen Ländern erfolgten nach einem anderen System, in dem eben relativ undifferenziert zwischen Regierung und Opposition zu entscheiden sei und in dem Sachabstimmungen kaum je vorkämen. Deshalb sei der internationale Vergleich eben nicht relevant.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 14 zu 11 Stimmen, diese parlamentarische Initiative abzuschreiben.

**Marra Ada (S, VD):** Cher collègue, quand il s'est agi de donner des sous supplémentaires pour construire des places provisoires pour des centres pour requérants d'asile, crédit auquel les cantons étaient extrêmement favorables dans un premier temps, vous l'avez refusé – en tout cas votre parti et d'autres. Vous n'avez donc pas tenu compte de l'avis des cantons, alors qu'il est sacro-saint pour cet objet; comment l'expliquez-vous?

**Fluri Kurt (RL, SO),** für die Kommission: Also ich habe ja erwähnt, dass sich 15 von 25 Kantonen gegen diese Einführung ausgesprochen haben, 7 waren dafür. Das kann man unterschiedlich gewichten. Die Mehrheit der ablehnenden Kantone in der Vernehmlassung entspricht auch einer Mehrheit der ablehnenden Kantone in den jeweiligen Volksabstimmungen. Die Parteien sind geteilt, das ist zuzugeben, und die Kantone sind nicht einheitlich, aber mit Ausnahme des Kantons Glarus haben es sämtliche Kantone, die darüber abgestimmt haben – und zwar jeweils über das aktive und passive Wahlrecht –, abgelehnt, zum Teil mit Mehrheiten gegen 70 Prozent. Ich möchte die Vernehmlassung der Kantone nicht übermäßig gewichten, auch die Kommission tut das nicht. Es sind ja in der Regel die Regierungen, die sich vernehmen lassen, nicht die Parlamente. Entscheidend für die Kommission war die Ablehnung in allen Kantonen, die bisher darüber abgestimmt haben, mit Ausnahme des Kantons Glarus.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Neunte Sitzung • 12.06.23 • 14h30 • 19.415  
Conseil national • Session d'été 2023 • Neuvième séance • 12.06.23 • 14h30 • 19.415



**Wettstein** Felix (G, SO): Herr Kollege Fluri, Sie kennen die Unterscheidung zwischen Mündigkeit und Urteilsfähigkeit gut. Sie haben vorhin begründet, dass die Kommissionsmehrheit eben nicht will, dass die zivilrechtliche Mündigkeit und die, wie Sie gesagt haben, politische Mündigkeit auseinanderdriften. Hat sich die Kommission mit dem Unterschied zwischen Mündigkeit und Urteilsfähigkeit beschäftigt, der zum Beispiel während x Jahren zugelassen hat, dass wir eine Unterscheidung zwischen Stimmrechtsalter 18 und Mündigkeitsalter 20 hatten?

**Fluri** Kurt (RL, SO), für die Kommission: Bei den "x" Jahren handelt es sich um die fünf Jahre zwischen 1991 und 1996. Aber Sie haben in dem Sinne recht, dass die zivilrechtliche Mündigkeit mit 18 Jahren später als die politische Mündigkeit mit 18 Jahren ausgesprochen worden ist, nämlich 1996, die politische Mündigkeit mit 18 Jahren dagegen bereits 1991. Wir haben uns nicht näher damit befasst. Ein Grund war aber auch, dass wir sagten, dass die Verantwortlichkeit und die Zuständigkeit und damit auch die Urteilsfähigkeit – natürlich nicht immer eine hundertprozentige, die politische Urteilsfähigkeit ist differenziert – wenn möglich deckungsgleich zu sein haben. Aber wir haben uns nicht irgendwie soziologisch damit befasst.

Mindestens so wichtig war, wenn wir uns richtig erinnern, auch der Grund, dass das aktive und das passive Wahlrecht auseinanderfallen würden. Es ist für uns nicht erklärbar, weshalb man nicht ein Amt ausfüllen können soll, in das man andere wählen kann. Das ist für uns nicht ersichtlich. Über Abstimmungsfragen soll man entscheiden können, aber ein Amt ausüben nicht? Ich meine, es geht ja nicht immer gerade um die Einsitznahme in die Bundesversammlung, es geht beispielsweise um die Einsitznahme in kommunale Kommissionen. Da wäre es eigentlich für die Mehrheit der Kommission klar, dass derjenige, der wählen kann, auch in diesen Gremien, beispielsweise auf kommunaler Ebene, Einsitz nehmen können sollte.

**Arslan** Sibel (G, BS): Geschätzter Herr Kollege Fluri, ich habe die Frage bereits Ihrem Kollegen gestellt. Er hat in seinen Ausführungen gesagt, dass die jungen Menschen nicht davon betroffen seien, weil sie z. B. keine Steuern zahlen, und dass sie deshalb nicht abstimmen sollten. Er sagte, das sei jetzt nicht das Thema. Jetzt würde mich doch interessieren: Sind Sie auch der Meinung, dass nur diejenigen abstimmen sollten, die davon betroffen sind? Ergo sollten all die Migranten, die Steuern bezahlen, abstimmen dürfen? War das die Diskussion in der Kommission?

**Fluri** Kurt (RL, SO), für die Kommission: Das war ein Argument der jetzigen Minderheit – der früheren Mehrheit, selbstverständlich. Die Kommission ist ihm aber nicht gefolgt. Erstens kann man meinem Kollegen Marchesi zustimmen, wenn er sagt, dass es nicht dasselbe Verfahren ist. Zweitens gibt es für Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, sich unter gewissen Voraussetzungen einzubürgern, dann haben sie dieses Recht auch. Drittens entspricht Ihr Anliegen natürlich dem Ausländerstimmrecht, und das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht ist bisher in allen Kantonen abgelehnt worden. Es gibt es auf kommunaler Ebene, es gibt es bei Kirchengemeinden usw. Aber generell ist dem Ausländerstimm- und -wahlrecht, das Ihrem Anliegen eigentlich entspricht – gerade im Zusammenhang mit der Steuerpflicht –, nirgends entsprochen worden. Das war auch ein Argument zugunsten der jetzigen Mehrheitsmeinung.

**Walder** Nicolas (G, GE): Merci cher collègue Fluri. J'ai une question pour vous: la démocratie suisse est connue comme étant une démocratie directe, une démocratie où la population participe, où la population prend les décisions dans notre pays. C'est d'ailleurs la grande spécificité de la Suisse par rapport à ses voisins, qui sont dans des démocraties parlementaires. A partir de là, il est important d'avoir une participation la plus large possible de notre population aux votations et aux élections: comment pouvez-vous justifier que l'on refuse à des personnes qui ont seize ans et qui aimeraient pouvoir s'exprimer aujourd'hui sur des sujets qui vont les concerter, que le pays de la démocratie directe leur refuse le droit de voter? Pensez-vous que c'est bien?

**Fluri** Kurt (RL, SO), für die Kommission: Die Mehrheit der Kommission – um diese geht es ja jetzt – findet das offensichtlich richtig, und auch die Mehrheit der Kantone, die bisher abgestimmt haben, mit Ausnahme des Kantons Glarus. In der Demokratie hat jede direkte Beteiligung ihre Grenzen. Es geht ja auch Forderungen nach einem Stimmrechtsalter null. Das ist bisher allerdings nirgends aufgebracht worden.

AB 2023 N 1248 / BO 2023 N 1248

Früher wurden 20 Jahre, 18 Jahre, 16 Jahre gefordert – wieso nicht ein Stimmrechtsalter 15 oder 17? Das ist immer ein Ermessensentscheid; das kann man nicht mathematisch genau berechnen.

Die Mehrheit der Kantone, die abgestimmt haben, war bisher der Meinung, 16 Jahre seien zu tief. Dieser Mehrheit in den Kantonen hat sich die Kommission mehrheitlich angeschlossen. Es geht der Mehrheit der Kommission auch darum, dass wir nicht eine Verfassungsabstimmung auf Bundesebene abhalten, die aufgrund der



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Neunte Sitzung • 12.06.23 • 14h30 • 19.415  
Conseil national • Session d'été 2023 • Neuvième séance • 12.06.23 • 14h30 • 19.415



klaren Ergebnisse in den Kantonen vermutlich auch zu einem Nein an der Urne führen würde, und zwar zu einem doppelten Nein. Ob das im Sinn der Initiantin produktiv ist, ist eine andere Frage. Die Kommission hat sie verneint.

**Glarner** Andreas (V, AG): Sehr geschätzter Kollege Fluri, was sagen Sie dazu, dass die Initianten die 16-Jährigen offensichtlich als mündig genug betrachten, um über unser Geschick mitzuentcheiden, aber nicht als mündig genug, eine Tabakwerbung anzusehen?

**Fluri** Kurt (RL, SO), für die Kommission: Diese Frage hat die Kommission nicht diskutiert. Meine Haltung kennen Sie vermutlich, aber ich bin hier Kommissionssprecher. Das stand nicht zur Diskussion.

**Munz** Martina (S, SH): Kollege Fluri, wie beurteilen Sie es, dass 16-Jährige meistens noch in die Kantons- oder die Berufsschule gehen und dass der staatspolitische Unterricht viel lebendiger gestaltet werden könnte, wenn die Jugendlichen gleichzeitig auch abstimmen und wählen könnten?

**Fluri** Kurt (RL, SO), für die Kommission: Es ist eine Frage der Gestaltung des Staatskundeunterrichts. Ich wurde zum Beispiel in der Kantonsschule, als noch das Stimmrechtsalter 20 galt, so politisiert, dass ich mit 18 Jahren – das war noch im letzten Jahrtausend – die Jungliberale Ortsgruppe Solothurn gegründet habe, obwohl ich noch nicht stimmen und wählen konnte.

**Kälin** Irène (G, AG): Ich begrüsse heute ganz besonders unsere lieben jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Und wieder grüßt das Murmeltier aus der Staatspolitischen Kommission. Sie haben es ausführlich gehört von den Kommissionssprechenden, dass eine knappe Mehrheit der SPK die Initiative wiederum abschreiben will, obwohl wir hier in diesem Rat bereits zweimal bekräftigt haben, dass wir uns eine Vorlage zum Stimmrechtsalter 16 wünschen. Meine Minderheit findet das, um es diplomatisch zu sagen, staatspolitisch schwierig. Denn nicht umsonst sind unsere Kommissionen vorberatende Gremien. Wir hier als Plenum können die Kommissionsmeinung ändern, aber nicht umgekehrt. Dass sich die Mehrheit der SPK nun bereits zum zweiten Mal gegen die Mehrheit des Nationalratsplenums stellt und heute erneut die Initiative abschreiben will, statt die vom Ratsplenum geforderte Vorlage zu präsentieren, grenzt für die Minderheit an Arbeitsverweigerung.

Zur Erinnerung: Im September 2020 haben wir hier entgegen der Mehrheit der SPK der parlamentarischen Initiative Arslan 19.415 für das Stimmrechtsalter 16 Folge gegeben. 2022 haben wir hier entgegen dem Willen der SPK erneut unseren Willen bekräftigt und die Kommission beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten.

Die Kommission hat in der Zwischenzeit Vernehmlassungen durchgeführt. Die Vernehmlassungen sind durchzogen ausgefallen. Als euphorisch können weder die Befürworterinnen und Befürworter des Stimmrechtsalters 16 bezeichnet werden noch die Gegner und Gegnerinnen. Sie haben es gehört: Die Kantone waren mehrheitlich dagegen, die Jugendorganisationen und Jugendverbände stark dafür und die Parteien geteilt – ein nicht ganz untypisches Bild für Vernehmlassungen. Aber statt eine Vorlage auszuarbeiten, unterbreitet Ihnen die Mehrheit der SPK heute einmal mehr einen Antrag auf Abschreibung.

Meine Minderheit bittet Sie: Bleiben Sie einfach bei Ihrer Meinung. Lassen Sie sich nicht beirren von Ihrer Kommission. Wir haben hier mehrfach unseren Willen kundgetan, dass die Ausweitung der demokratischen Teilhabe für uns einen hohen Stellenwert und eine hohe Priorität hat und dass wir eine institutionelle Verantwortung tragen, dafür zu sorgen, dass die Demokratie als Staatsform verteidigt wird und dass den Herausforderungen der Zukunft bestmöglich begegnet werden kann.

Der Einbezug der jungen Generation ist für die Gesellschaft von grosser Bedeutung, denn junge Menschen sind von den Folgen der heutigen Entscheidungen am längsten betroffen. Es ist deshalb wichtig, dass sie mitbestimmen können, wo ihre Zukunft liegt und wie diese aussehen soll. Und junge Menschen sind bereit mitzubestimmen, wenn wir sie nur lassen. Wir haben nichts zu verlieren, wir haben alle nur zu gewinnen. Denn politisches Interesse ist keine Frage des Alters. Studien zeigen, dass 16- und 17-Jährige im Schnitt politikinteressierter sind als zum Beispiel 18- bis 21-Jährige. In Österreich und auch im Kanton Glarus ist seit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 die Beteiligung der Erstwählenden gestiegen. Mit dem Stimmrechtsalter 16 würde zudem die Lücke zwischen der Theorie in der obligatorischen Schule und der Praxis im politischen Alltag geschlossen. Die Senkung des Stimmrechtsalters würde also auch die politische Bildung attraktiver und effektiver machen.

Zusammengefasst: Mit der Einführung des aktiven Stimmrechts ab 16 Jahren können wir nichts verlieren. An den politischen Verhältnissen würde sich kaum etwas ändern. Wir würden es aber den interessierten 16- und 17-Jährigen ermöglichen, sich aktiv an den demokratischen Prozessen zu beteiligen. Damit würden wir als Gesellschaft gewinnen und unsere Demokratie stärken.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Neunte Sitzung • 12.06.23 • 14h30 • 19.415  
Conseil national • Session d'été 2023 • Neuvième séance • 12.06.23 • 14h30 • 19.415



Ich bitte Sie namens der starken Minderheit der Staatspolitischen Kommission: Geben Sie dem Stimmrechtsalter 16 erneut eine Chance, und fordern Sie unsere Kommission erneut auf, eine Vorlage auszuarbeiten. Geben wir den jungen Menschen in unserem Land eine Chance auf eine eigene Stimme!

**Masshardt** Nadine (S, BE): Bereits zum zweiten Mal beantragt Ihnen die Staatspolitische Kommission leider die Abschreibung einer Vorlage zum Stimmrechtsalter 16. Die SP-Fraktion setzt sich schon seit Jahrzehnten für das Stimmrechtsalter 16 ein und bleibt selbstverständlich mit Überzeugung dabei. Wir bitten Sie auch heute um Unterstützung der starken Minderheit und damit für das breit abgestützte Anliegen, die parlamentarische Initiative zum Stimmrechtsalter 16 nicht abzuschreiben.

Unsere Demokratie ist auf Nachwuchs angewiesen. Der Einbezug der jungen Generation ist für die Gesellschaft von grosser Bedeutung. Die Jungen sind von den Folgen der heutigen Entscheidungen am längsten betroffen. Deshalb ist es wichtig, dass sie mitbestimmen können, wie ihre Zukunft aussehen soll. Politische Reife ist keine Frage des Alters, sondern eine Frage des Interesses und des Engagements. Das zeigen auch die zahlreichen Initiativen aus den Kantonen für das Stimmrechtsalter 16. Jüngst wurde etwa im Kanton Luzern eine entsprechende Volksinitiative eingereicht. Die jungen Menschen sind bereit mitzubestimmen, wenn wir sie nur lassen. Fördern wir also ihre Partizipation, statt sie zu bremsen.

Wir haben es eben gehört: Mit dem Stimmrechtsalter 16 würde zudem – und das ist für mich persönlich das wichtigste Argument – die Lücke zwischen der Theorie in der obligatorischen Schule und der Praxis im politischen Alltag geschlossen. Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre würde die politische Bildung attraktiver machen und würde sie stärken.

Die Mehrheit der SPK-N sagt, unter anderem hätten die Ergebnisse der Vernehmlassung die Kommission zum Antrag auf Abschreibung des Geschäfts geführt. Es sollte aber nicht vergessen gehen, dass mehrere Kantone eine Diskussion auf nationaler Ebene befürworten und dass viele wichtige Organisationen, beispielsweise die Unicef, die Pfadibewegung oder auch der Kaufmännische Verband, das Stimmrechtsalter 16 unterstützen.

AB 2023 N 1249 / BO 2023 N 1249

Die SP-Fraktion bleibt mit Überzeugung dabei: Mit dem Stimmrechtsalter 16 können wir nichts verlieren, wir können aber viel gewinnen. An den politischen Verhältnissen würde sich kaum etwas ändern, aber wir würden es den 16- und 17-Jährigen ermöglichen, dass sie sich aktiv am politischen Prozess beteiligen könnten. Mit dem Stimmrechtsalter 16 gewinnen wir als Gesellschaft, zudem stärken wir die Demokratie.

**Bühler** Manfred (V, BE): Frau Kollegin, als Bernerin dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass die Stimmbevölkerung des Kantons Bern letztes Jahr – es ist also noch nicht so lange her – das Stimmrechtsalter 16 mit praktisch 70 Prozent verworfen hat. Wie ist denn das Demokratieverständnis der SP in dieser Geschichte?

**Masshardt** Nadine (S, BE): Sie wissen wie ich, wie der Föderalismus funktioniert, und Sie wissen auch wie ich, dass es nicht das einzige Anliegen ist, das sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene diskutiert wird. Es ist so, dass es für gewisse Anliegen mehrere Anläufe braucht. Es ist aber ein Nein im Kanton Bern, es ist kein Nein auf nationaler Ebene. Wir wissen: Auf nationaler Ebene konnte die Bevölkerung noch nie über das Stimmrechtsalter 16 abstimmen.

**Marra** Ada (S, VD): En cette année où nous célébrons les 175 ans de la Constitution suisse, il nous est donné l'occasion de réfléchir à notre démocratie. Pas seulement aux questions fédéralistes et au mécanisme de l'équilibre entre les différentes régions du pays, mais également à qui peut participer et prendre des décisions pour notre pays. Force est de constater que le pouvoir décisionnel, donc démocratique, est en train de se concentrer de plus en plus dans les mains de quelques-unes et de quelques-uns uniquement. D'abord, parce que les étrangères et étrangers ne peuvent pas voter. Ensuite, parce que les procédures de naturalisation sont sévères et que peu peuvent y accéder. Ces deux voies sont donc bouchées.

Le taux de participation lors des votations, en Suisse, est bas, entre 10 et 50 pour cent, quand tout va bien. C'est trop peu pour un pays dans lequel la démocratie semi-directe est essentielle. Dès lors, si on veut élargir le champ des personnes qui prennent des décisions tout en gardant le critère de la nationalité, il faudra bien élargir la base de l'assiette. Donner le droit de vote aux jeunes dès 16 ans, c'est reconnaître la richesse de notre jeunesse, c'est leur accorder un crédit, c'est reconnaître l'importance de leur action, que celle-ci soit dans les mouvements écologiques, sociaux ou pour augmenter l'âge de la retraite. Nous ne devons pas avoir peur d'intégrer des actrices et des acteurs dans notre débat public.

Nous avons déjà fait dans cet hémicycle le débat sur le fond. Je ne m'y attarderai donc pas, mais je souhaite souligner l'étude qui a montré, par une comparaison entre cinq pays, que plus le droit de vote est concédé tôt,



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Neunte Sitzung • 12.06.23 • 14h30 • 19.415  
Conseil national • Session d'été 2023 • Neuvième séance • 12.06.23 • 14h30 • 19.415



plus le taux de participation augmente.

Et cela n'est pas rien. Enfin, j'aimerais rajouter la chose suivante: les opposants à cette initiative, dans les commissions, s'appuient désormais sur une consultation des cantons et le désaccord majoritaire de leur part à ce sujet. C'est un peu hypocrite, puisque, comme déjà dit, il y a eu un autre sujet lors de cette même session pour lequel l'avis des cantons n'a absolument pas compté; les opposants ont même voté contre l'avis des cantons.

Mais ne nous cachons pas derrière le fédéralisme pour justifier des orientations politiques. Nous devons absolument intégrer et reconnaître l'apport de notre jeunesse à notre pays. Cet hémicycle s'est montré une première fois ouvert; gardons ce cap.

**Binder-Keller** Marianne (M-E, AG): Ich spreche bei diesem Geschäft für die Mehrheit meiner Fraktion; mein Kollege Marc Jost wird dann für die Minderheit sprechen.

Nach wie vor ist bei uns die Mehrheit gegen die Einführung des Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren, die Gründe kann ich noch einmal kurz skizzieren: Die heutige Vorlage bedeutet, dass junge Menschen im Alter von 16 Jahren zwar stimmen und wählen, aber nicht selber gewählt werden dürfen. Sie erhalten also das aktive Stimm- und Wahlrecht, aber weil die Vorstellung eines 16-jährigen Gemeindeammanns oder einer 16-jährigen Parlamentarierin doch etwas abenteuerlich erscheint, soll das passive Wahlrecht dann erst ab 18 Jahren gelten. Wir wollen keine Trennung des politischen und des zivilrechtlichen Mündigkeitsalters. Wir wollen keine Trennung des aktiven und des passiven Wahlrechts, weil sie zusammengehören.

Ein aktives Stimm- und Wahlrechtsalter 16 steht im Gegensatz zu den zivil- und strafrechtlichen Pflichten, die erst ab 18 Jahren gelten. Sie sollen unseres Erachtens nicht auseinanderfallen; sie gehören zusammen. Einer Stimmbevölkerung erster und zweiter Klasse bei den 17- und 18-Jährigen stehen wir kritisch gegenüber. Dass die jungen Menschen besser in die politischen Prozesse eingebunden werden sollen, steht für uns außer Frage. Ein früheres Stimm- und Wahlrecht löst das Problem aber nicht, ansonsten würde die Wahlbeteiligung bei den jungen Menschen ja durch die Decke schiessen.

Nachdem Sie das Geschäft im Nationalrat an die Staatspolitische Kommission zurückgewiesen hatten, erarbeiteten wir dort einen Berichts- und Erlassentwurf, den wir in die Vernehmlassung schickten. Das Ergebnis der Vernehmlassung bestärkte uns in unserer Haltung. Von 25 teilnehmenden Kantonen lehnten 15 ein Stimm- und Wahlrechtsalter 16 ab, 7 Kantone sprachen sich dafür aus, 3 enthielten sich. Verschiedene Kantone lehnten es wuchtig ab. Das wollen wir auf Bundesebene nicht übersteuern. Wir meinen, dass diese Rückmeldungen ein klares Signal sind. Den Auftrag des Rates haben wir erfüllt, den Entwurf erarbeitet und eine Vernehmlassung durchgeführt.

Wir werden für die Abschreibung der parlamentarischen Initiative stimmen.

**Jost** Marc (M-E, BE): Es ist Zeit für mehr Dynamik im Schweizer Stimm- und Wahlrecht! Eine heute 80-jährige Person muss nur in sehr bescheidenem Ausmass die Konsequenzen ihres Abstimmungsverhaltens tragen. Eine 16-jährige Person hingegen trägt heute alle Folgen der Entscheidungen der Stimmberchtigten direkt und langfristig, kann jedoch selber nicht mitbestimmen, und dies, obwohl sie sowohl in religiösen Angelegenheiten als auch in sexueller Hinsicht als mündig angesehen wird und selbstverständlich auch als urteilsfähig in juristischen Fragen. Es ist auch nicht so, dass das Erwerbseinkommen von 16- und 17-Jährigen nicht versteuert würde, sie füllen bloss keine eigene Steuererklärung aus.

Also: 16-Jährige sind urteilsfähig, tragen wirtschaftlich solidarisch die öffentliche Hand mit, sind religiös und sexuell mündig und tragen die Konsequenzen unserer Entscheidungen ein Leben lang mit. Allein das müsste reichen, um ihnen das aktive Stimmrecht zu erteilen. Der allerwichtigste Grund ist jedoch: In der Schule werden sie gemäss Lehrplan zwischen 14 und 16 Jahren in Staatskunde unterrichtet. Jugendliche besuchen das Bundeshaus, verstehen Demokratie und Bundesstaat und werden bereit gemacht, jedoch dann, nach Schulaustritt, dürfen sie ihr Wissen nicht anwenden. Sie dürfen arbeiten, AHV-Beiträge und Steuern bezahlen, ihre Konfession wechseln und über ihre sexuellen Beziehungen bestimmen, aber sie dürfen nicht abstimmen. Das ist falsch. Setzen wir uns für eine dynamische Einführung von Stimm- und Wahlrecht ein: mit 16 abstimmen und wählen, mit 18 selber gewählt werden.

Ein Teil der Mitte-Fraktion wird dem Antrag der Minderheit der Kommission folgen und den Vorstoss nicht abschreiben.

**Gredig** Corina (GL, ZH): Die Hälfte der Stimmenden ist heute über 58 Jahre alt. Die Hälfte der Stimmenden ist also kurz vor dem Pensionsalter oder bereits pensioniert. Diese Entwicklung nimmt stetig zu: Bei den übernächsten Wahlen, 2027, ist sie über 59 Jahre alt, und dann sind vielleicht bald die magischen 60 Jahre erreicht. Die Stimmbevölkerung altert also rasant, in der Schweiz noch viel mehr als in anderen Ländern.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Neunte Sitzung • 12.06.23 • 14h30 • 19.415  
Conseil national • Session d'été 2023 • Neuvième séance • 12.06.23 • 14h30 • 19.415



AB 2023 N 1250 / BO 2023 N 1250

Ältere Menschen bestimmen also über die Zukunft der Jungen. Die jüngste Generation muss aber mit den Entscheidungen, die heute gefällt werden, am längsten leben. Stimmrechtsalter 16 heisst also auch, ein Gengengewicht zur Alterung der Gesellschaft zu schaffen und die Alterspyramide der politisch Entscheidenden etwas auszugleichen.

Es geht beim Stimmrechtsalter 16 auch um Vertrauen, um Vertrauen in unsere Jugend. Es geht darum, dass wir die Bereitschaft haben, ein klein wenig von unserer Macht zu teilen – mit der jüngsten Generation, denn sie muss noch am längsten mit den Entscheidungen leben, die wir heute fällen.

Wir kennen es von den Schulklassen, die hierher ins Bundeshaus kommen: Junge Menschen bringen frische Perspektiven mit, sind voller Energie und haben viel Enthusiasmus, auch für die politische Diskussion. Indem wir ihnen ab 16 das Stimmrecht gewähren, geben wir ihnen die Möglichkeit, ihre Meinungen und Interessen aktiv einzubringen und ihre Zukunft mitzustalten. Österreich zeigt es: Personen, die bereits mit 16 wählen konnten, beteiligen sich langfristig eben auch mehr an der Demokratie. Bei unserer tiefen Stimmbeteiligung ist dies ein weiteres sehr gutes Argument dafür, dass wir eben das Stimmrechtsalter 16 einführen. Mit 16 Jahren, da fängt das Stimmrechtsleben an – das würde doch zur Schweiz passen. Es passt doch zur Schweiz, wenn wir möglichst viel Demokratie ermöglichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, gegen die Abschreibung zu votieren und beim Entscheid der Mehrheit des Nationalrates zu bleiben, beim Entscheid, den Sie bereits zweimal gefällt haben.

**Tuena** Mauro (V, ZH): Frau Kollegin Gredig, Sie haben in Ihrem Votum gesagt, es sei die ältere Generation, welche über die jüngere Generation bestimme. Können Sie bestätigen, dass 18- bis 25-Jährige im Vergleich zu den älteren Generationen unterdurchschnittlich oft bzw. kaum an die Urne gehen?

**Gredig** Corina (GL, ZH): Das ist leider so, und deshalb habe ich gesagt, das Stimmrechtsalter 16 wäre eine sehr gute Massnahme, Herr Kollege Tuena. Ich habe das Beispiel Österreich erwähnt: Seit dort das Stimmrechtsalter 16 eingeführt wurde, ist es eben so, dass Junge, die bereits mit 16 Jahren abstimmen konnten, danach auch politisch interessanter sind und mehr wählen gehen.

**Binder-Keller** Marianne (M-E, AG): Frau Kollegin, ich habe grosse Sympathie für Ihr Argument, dass die Zahl derjenigen, die stimmen und wählen, gegenüber denjenigen, die das nicht tun, überwiegt; die 0- bis 18-Jährigen können nicht abstimmen. Jetzt aber die Frage: Würde da das Rentenalter, Entschuldigung, das Stimmrechtsalter 16 etwas ausmachen? Müsste man dann letztlich nicht gleich das Stimmrechtsalter null einführen?

**Gredig** Corina (GL, ZH): Geschätzte Kollegin Binder, so extrem bin ich natürlich nicht. Es ist aber so, dass wir, wenn wir jetzt das Rentenalter – nein, jetzt sage ich das auch noch! –, das Stimmrechtsalter 16 einführen würden, die Alterspyramide jener, die politisch entscheiden, ein klein wenig nach unten verschieben würden, und das wäre doch gar nicht so schädlich für unsere Demokratie.

**Glarner** Andreas (V, AG): Sehr geschätzte Kollegin Gredig, können Sie mir sagen, wie oft die 16-jährigen Österreicher in den letzten drei Jahren abstimmen durften?

**Gredig** Corina (GL, ZH): Ich kann Ihnen nicht sagen, wie oft das der Fall war. Aber ich kann Ihnen sehr gerne die Studien zeigen, die darlegen, dass junge Leute, die bereits mit 16 Jahren wählen konnten, dann auch politisch interessanter sind. Geschätzter Kollege Glarner, an mehr Demokratie sollten Sie wie auch ich ein Interesse haben.

**Steinemann** Barbara (V, ZH): Politische Rechte ab 16 Jahren – das wird mit schöner Regelmässigkeit in irgendeiner Form und Ausgestaltung gefordert und uns als wohlwollende Geste an die nachkommende Politgeneration und als grosse Chance für die Demokratie verkauft.

Der Staat gesteht jungen Menschen durchaus gewisse Rechte zu. Ab 16 ist der Mensch religiös mündig, er ist sexuell mündig im Sinne des Strafrechts, er darf eine Spendenerklärung für eine Organtransplantation unterzeichnen, gewisse Fahrzeuge führen und unter Auflagen einer Beschäftigung nachgehen. Es handelt sich aber um ganz persönliche Entscheide des Menschen, wem man Organe spendet oder wessen Gott man huldigt.

Bis zu ihrer Mündigkeit haben Menschen nicht alle Rechte und Pflichten und werden sogar vom Gesetz vor ihrem eigenen Handeln geschützt, indem sie keine Verträge unterzeichnen und sich damit nicht verschulden



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Neunte Sitzung • 12.06.23 • 14h30 • 19.415  
Conseil national • Session d'été 2023 • Neuvième séance • 12.06.23 • 14h30 • 19.415



können oder für allfälliges Fehlverhalten strafrechtlich dem mildernden Jugendstrafrecht unterstellt sind. Weshalb etwa die Beteiligung an Volksinitiativen, Referenden und Volksentscheiden möglich sein soll, während private Rechtsgeschäfte von grosser Tragweite wie Bürgschaft, Heirat oder Grundstückserwerb mangels ziviler Mündigkeit noch ausgeschlossen bleiben, ist nicht unbedingt einsichtig.

Mit dem Stimmrechtsalter 16 dürften Minderjährige ja dann darüber mitbestimmen, was für alle Über-18-Jährigen im Land gilt. Den Scooter auf Kredit oder das Natel dürfen sie nicht erwerben, aber sie dürfen über den Millionen- oder Milliardenkredit zum Verkehrsausbau oder über die Telekommunikationsgesetzgebung mitbestimmen. Stimmrecht mit 18 Jahren ist darum keine Willkür, Stimmrecht mit 16 hingegen schon. Zudem ist es ja nicht so, dass wir jemandem das Stimm- und Wahlrecht vorenthalten; die Jungen bekommen es einfach später.

Als einziger Kanton kennt Glarus das Stimmrechtsalter 16. Es geht zurück auf einen Spontanantrag an der Landsgemeinde 2007. Wo dem Anliegen hingegen eine längere Diskussion im Rahmen eines Abstimmungskampfes vorausgegangen ist, hat es eine eigentliche Serienniederlage hinter sich, zuletzt in den beiden grössten Kantonen der Schweiz, Zürich und Bern, mit je zwei Dritteln Nein-Stimmen.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren ab und stimmt dem Antrag der Staatspolitischen Kommission zu.

**Silberschmidt Andri (RL, ZH):** Eine klare Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion wird das Anliegen nach wie vor ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir sind der Meinung, dass das Stimmrecht mit der Mündigkeit gekoppelt sein soll. Wenn wir den jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der Schweiz zutrauen wollen, dass sie mit 16, mit 17 oder mit 15 abstimmen, dann finden wir, dass wir parallel auch die Diskussion über die Mündigkeit führen müssen. Wir sind nicht der Ansicht, dass man das Mündigkeitsalter – also auch die Fähigkeit, Geschäfte zu tätigen – vom Stimmrechtsalter trennen soll.

In diesem Sinn sind wir immer offen, darüber zu diskutieren, ab welchem Alter man in der Schweiz mündig ist – mit allen Vor- und Nachteilen und mit allen Konsequenzen, die es mit sich zieht. Gegen die Idee, selektiv gewisse Rechte quasi aus der Mündigkeit herauszunehmen, aber dann die Pflichten nicht zu erhalten, wehren wir uns.

Wir sind auch der Meinung, dass hier die Unterscheidung von aktivem und passivem Wahl- und Stimmrecht falsch ist. Entweder hat man es oder man hat es nicht. Hier eine Differenz zu machen, lehnen wir ab.

Wir haben es gehört, es gab viele Kantone, welche in einer Volksabstimmung das Stimmrechtsalter 16 abgelehnt haben. Wir sind der Meinung, dass diese Volksentscheide zu respektieren sind. Auch die Vernehmlasung hat gezeigt – deshalb hat Ihnen auch die Kommission die Abschreibung beantragt –, dass die meisten Kantone und andere Vernehmlasste dieses Anliegen ablehnen.

Als Gegenargument wird oft gesagt, es sei wichtig, das Engagement der Jungen zu stärken. Ich möchte hier das Plädoyer halten: Das Engagement der Jungen ist nicht an das Stimmrechtsalter gekoppelt. Der Kommissionssprecher, Kollege Fluri, und auch ich persönlich haben uns dazu bekannt,

AB 2023 N 1251 / BO 2023 N 1251

dass wir uns schon vor dem Alter von 18 Jahren politisch engagiert haben. Ich habe Unterschriften für eine Petition für einen sicheren Bahnhof Wetzikon gesammelt. Ich war 17 Jahre jung und habe auch eine Jungpartei mitgegründet. Es ist also nicht so, dass Sie das Stimmrechtsalter 16 brauchen, um sich vor dem Alter von 18 Jahren engagieren zu können.

Es wurde auch erwähnt, dass die Jungen die sind, welche am längsten mit den Entscheiden, welche wir hier drin treffen, leben müssen. Das ist in der Tat so, und deshalb setzt sich die FDP eben genau in allen Bereichen für nachhaltige Lösungen ein. Wir setzen uns in allen Bereichen für enkeltaugliche Lösungen ein und nicht nur dort, wo es gerade beliebt ist; auch in der Finanzpolitik, auch in der Rentenpolitik setzen wir uns immer für die nächste Generation ein. Ich denke, es ist dann schon etwas selektiv, wenn man sagt, wir machen hier etwas für die Jungen, aber bei anderen Projekten ist man dann dagegen, um eben die Generationenbilanz fair auszustalten. In diesem Sinn komme ich zum Schluss, denn es stehen ja noch Fragen an.

Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, dieses Geschäft abzuschreiben.

**Porchet Léonore (G, VD):** Cher collègue Silberschmidt, vous êtes comme moi parmi les plus jeunes du Parlement et, certainement, vous êtes comme moi souvent contacté par les jeunes de Suisse qui souhaitent avoir leur voix mieux portée. Alors ma question est: qu'est-ce qu'on a à perdre à leur donner plus de voix? Was haben wir zu verlieren?



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Neunte Sitzung • 12.06.23 • 14h30 • 19.415  
Conseil national • Session d'été 2023 • Neuvième séance • 12.06.23 • 14h30 • 19.415



**Silberschmidt** Andri (RL, ZH): Besten Dank, Frau Kollegin Porchet. Ich glaube, wir haben nichts zu verlieren. Das Stimmrecht nicht zu geben, ist per se ja kein Verlust. Es geht um die Grundsätze der Schweizer Demokratie. Wir sind einfach der Überzeugung, dass die Mündigkeit im Grundsatz mit dem Stimmrechtsalter übereinstimmen soll und man hier keine Ausnahmen machen soll. Denn es stellt sich schon die Frage, wieso dann das Stimmrechtsalter 16 richtig sein sollte – wieso nicht 14 oder 15 Jahre? Wir sind der Meinung, ein Stimmrechtsalter 16 wäre in diesem Sinne willkürlich festgesetzt. Man kann sagen, das Mündigkeitsalter sei auch willkürlich, es gilt aber dann wenigstens für alle und hat Rechte und Pflichten zur Folge. Wir wollen das jetzt nicht selektiv aushöhlen.

**Wettstein** Felix (G, SO): Herr Kollege Silberschmidt, aus der Tatsache, dass die Urteilsfähigkeit ja mit der Zeit wächst, haben wir unterschiedliche Erstuntergrenzen für verschiedene Aktivitäten, für die wir verantwortlich sind. Mit Ihrer Argumentation müsste man das alles vereinheitlichen. Sind Sie der Meinung, dass man 18 Jahre alt sein muss, um ein Bier zu bestellen und sexuelle Kontakte aufzunehmen?

**Silberschmidt** Andri (RL, ZH): Geschätzter Herr Kollege Wettstein, es wurde von anderen Kollegen schon erwähnt: Sie, also Ihre Partei, setzen sich ja sonst immer sehr stark für die Bevormundung der Menschen, gerade auch der jungen Menschen, ein, wenn es um Werbeverbote geht usw. Im Gegenzug wollen Sie dann andere Rechte zugestehen. Wir sind einfach der Meinung, dass es gleich sein muss. Wir können eine offene Debatte darüber führen, das Mündigkeitsalter zu senken. Dann hat man aber alle Rechte und Pflichten, und dann wird man mit diesem Alter auch geschäftsfähig.

Kollegin Steinemann hat es erwähnt: Es ist doch etwas unlogisch, wenn Sie mit 16 Jahren keinen Kaufvertrag abschliessen, aber über ein Millionenprojekt abstimmen dürfen. Wenn man den Menschen zutraut, über Millionenprojekte abzustimmen, dann müssen wir auch über das Thema der Mündigkeit sprechen. Das wagt diese Initiative aber nicht.

**Fluri** Kurt (RL, SO), für die Kommission: Es wurde verschiedentlich erwähnt, dass die Beteiligung der Stimmberechtigten der Altersklasse der 16- und 17-Jährigen in Österreich und Glarus zugenommen habe. Zu Österreich lag uns in der Kommission keine Untersuchung vor, zum Kanton Glarus hingegen schon. Ziffer 1.5 auf Seite 6 des uns vorliegenden Berichtes zitiert eine Untersuchung des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) im Auftrag der Glarner Regierung. Die Studie ergab, dass bei einer Umfrage unter 2710 Glarnerinnen und Glarnern die Vertreterinnen und Vertreter der 16- und 17-Jährigen "bei den zentralen Indikatoren – politische Kompetenz, politisches Interesse, zwischenmenschliches Vertrauen – auf unterdurchschnittliche Werte kommen. Die Wahrscheinlichkeit, dass 16- und 17-Jährige am politischen Leben teilnehmen, ist daher kleiner als bei den älteren Stimmberechtigten."

**Tuena** Mauro (V, ZH): Herr Kollege Fluri, Sie haben vorhin auf das Votum von Frau Kollegin Gredig reagiert und gesagt, es lägen keine Studien vor. Frau Gredig hat gesagt, mit dem Stimmrechtsalter 16 sei die Teilnahme der Jugendlichen an Abstimmungen deutlich gestiegen. Überrascht es Sie, wenn ich Ihnen sage, dass in Österreich in den letzten Jahrzehnten lediglich zwei Abstimmungen stattgefunden haben, nämlich am 5. November 1978 und am 12. Juni 1994?

**Fluri** Kurt (RL, SO), für die Kommission: Das überrascht mich nicht. Der Grund dafür, dass in der Kommission auf diese Verweise auf andere Staaten nicht mehr eingegangen wurde, liegt in den völlig unterschiedlichen Ausgestaltungen des demokratischen Systems.

**Präsident** (Candinas Martin, Präsident): Die Mehrheit der Kommission beantragt, die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Eine Minderheit Kälin beantragt, die parlamentarische Initiative mit dem Auftrag an die Kommission zurückzuweisen, eine Vorlage auszuarbeiten.

### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.415/27040)

Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen

(0 Enthaltungen)